

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Bundestagsabgeordneten Dr. Wolfgang Daniels (Regensburg) – 11/23 – gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 14. März 1988 – Az.: II B 4 – 1044/1 E – 2 H 30/88 – wird nicht erteilt.

Bonn, den 14. April 1988

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Porzner
Vorsitzender

Eylmann
Berichterstatter

